

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Nina Lerch (SPD)**

vom 05. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2022)

zum Thema:

**Geothermische Nutzung von Grundwasser in Berlin – welche wasserschutzrechtlichen Hürden gibt es in Berlin?**

und **Antwort** vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Nina Lerch (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13175**  
**vom 05. September 2022**  
**über Geothermische Nutzung von Grundwasser in Berlin - welche wasserschutzrechtlichen**  
**Hürden gibt es in Berlin?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Prolog: Angesichts der notwendigen schnellen Umstellung der privaten und gewerblichen Wärmezeugung von fossilen Energieträgern auf nachhaltigere Lösungen stellen wir fest, dass es des Öfteren Zielkonflikte zwischen Naturschutzbestimmungen und technischen Anforderungen gibt.

Frage 1:

In welchen bereits bebauten oder baurechtlich als Bauland oder Gewerbe(Misch)gebiet ausgewiesenen Flächen gibt es wasserschutzrechtliche Beschränkungen, sprich: Wasserschutzgebiete, die eine Brunnenbohrung bspw. für geothermische Bohrungen - Wärmepumpen - entgegenstehen?

Bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt und katastergenau angeben.

Antwort zu 1:

Eine solche Aufstellung liegt der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz nicht vor. In Berlin sind derzeit 12 Wasserschutzgebiete ausgewiesen, die in folgenden Bezirken liegen:

Beelitzhof (Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf)

Eichwalde (Treptow-Köpenick)

Erkner (Treptow-Köpenick)

Friedrichshagen (Treptow-Köpenick)

Johannisthal (Treptow-Köpenick, Neukölln)

Kladow (Spandau)  
Riemeisterfenn (Steglitz-Zehlendorf)  
Spandau (Spandau)  
Staaken (Spandau)  
Tegel (Reinickendorf, Spandau)  
Tiefwerder (Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf)  
Wuhlheide / Kaulsdorf (Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg)

Frage 2:

Könnte es im Neuköllner Blumenviertel zu einer Aufweichung der Wasserschutzgebiets-Bestimmungen zugunsten von geothermischen Bohrungen kommen? Gibt es dafür Pläne oder wird darüber nachgedacht?

Antwort zu 2:

Im Neuköllner Blumenviertel wird derzeit nicht geplant, eine Aufweichung der Wasserschutzgebiets-Bestimmungen zugunsten von geothermischen Bohrungen vorzunehmen.

Frage 3:

Welche Hürden sieht der Senat noch für die beschleunigte Umstellung auf fossilfreie Wärme- und Warmwasser-Erzeugung in Berlin, um auch im privaten/gewerblichen Sektor die selbstgesteckten Klimaziele zu erreichen?

Antwort zu 3:

Im Rahmen der Wärmewende und Umstellung auf fossilfreie Wärmeerzeuger gibt es verschiedene Herausforderungen und Zielkonflikte. Der Gebäudebereich spielt eine tragende Rolle, wenn die Wärmeversorgung zukünftig fossilfrei erfolgen soll. Um erneuerbare Energien und flexible Technologien sinnvoll in das Gesamtwärmesystem einbinden zu können, ist die Senkung des Wärmeverbrauchs über die Zunahme der Sanierungsrate und -tiefe erforderlich. Die Sanierungstätigkeiten liegen jedoch mit 0,6 bis 0,8 % deutlich unter dem erforderlichen Zielwert von mehr als 2,5 % jährlich, der für die Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2045 notwendig ist. In dem Zusammenhang sind in einer Mieterstadt wie Berlin mit komplexen Bau-, Energie- und Eigentümerstrukturen die Entwicklung der Wärmekosten zu berücksichtigen. Es bedarf daher der Auslotung von sowohl umweltgerechten als auch sozialverträglichen Lösungen. Vor allem für die Berliner Milieuschutzgebiete, in denen energetische Sanierungsmaßnahmen oder Maßnahmen des Heizungswechsels von fossilen zu Heizungssystemen basierend auf Erneuerbaren Energien oder zu klimafreundlicher Fernwärme durch milieuschutzrechtliche Vorgaben gehemmt werden, gilt es zielgerichtete Lösungen zu entwickeln. Des Weiteren bestehen häufig bei nicht professionell agierenden Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern (v.a. im selbst genutzten Bestand) angesichts gestiegener Baukosten finanzielle Hürden, Effizienzmaßnahmen umzusetzen und klimafreundliche Energiequellen einzusetzen. Hinzu

kommen Informationsdefizite dahingehend, welche Maßnahmen für das jeweilige Gebäude passend ist. Hier bietet das Land Berlin mit Förderprogrammen (u.a. Effiziente Gebäude PLUS) sowie verschiedenen Beratungsangeboten (u.a. BAUinfo Berlin) konkrete Unterstützung an.

Des Weiteren führt die Flächenverfügbarkeit zu Zielkonflikten und Nutzungskonkurrenzen. Bspw. sind die Dachflächen der Bestandbauten häufig nur für eine Nutzungsart, Solar- oder Gründach, tragfähig oder es mangelt an Flächen in dicht bebauten Mehrfamilienhausgegenden für (Luft-)Wärmepumpen. Die Flächenkonkurrenz zu anderen Nutzungsarten spielt auch für die Dekarbonisierung der Fernwärme eine wesentliche Rolle, um bspw. großflächige Solarthermieanlagen, Speicher und Wärmepumpen ausbauen zu können.

Generell wirkt sich über alle Bereiche hinweg, einschließlich den Verwaltungen, der Fachkräftemangel aus, der damit den Ausbau der Erneuerbaren Energien, den erforderlichen Aus- und Umbau der Energieinfrastrukturen wie auch Tätigkeiten im Bausektor hindert. Der Berliner Senat hat dies erkannt und wird gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Bundesagentur für Arbeit Lösungsansätze und konkrete Maßnahmen für die Sicherung des Fachkräftebedarfs für die Klima- und Energiewende erarbeiten.

Zudem entwickelt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eine Wärmeplanung, um u.a. die Beschleunigung aber auch den zielgerichteten Ausbau von erneuerbaren Wärmelösungen voranzubringen. In dem Zusammenhang wird sie ferner für die o.g. Hürden Lösungsansätze prüfen und entwickeln, dazu gehören auch ordnungsrechtliche Vorgaben.

Berlin, den 22.09.2022

In Vertretung  
Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz